
Entgelte für die Übermittlung und Weiterleitung von Informationen zu Fondsmaßnahmen gemäß InvFG 2011 und ImmoInvFG

Preise in EUR, gültig ab 01. Jänner 2024 (VPI 2010 – Stand Juli 2023)

1. Grundentgelt

	Preis
Grundentgelt für Service, Betrieb und Infrastruktur je Kapitalanlagegesellschaft (Verwaltungsgesellschaft) p.a.	1.213,00

2. Meldung

	Preis
Meldung je Upload (Datenübermittlung)	121,00

3. Sonstiges

	Preis
Mahngebühren je Mahnung einer Rechnung	80,00
Manipulationsgebühr je Rechnungskorrektur (*)	161,00

(*) aufgrund von Änderungen des Rechnungsadressaten, der Ansprechpartner oder von sonstigen, für die Erstellung der Rechnung notwendigen Angaben, die der OeKB nicht gemeldet wurden

Informationen zur Verrechnung

1. Das Grundentgelt wird einmal jährlich im Vorhinein verrechnet. Die Kosten je Upload werden im Nachhinein in Rechnung gestellt.
2. In Rechnung gestellte Entgelte sind 14 Tage nach Rechnungslegung fällig. Zahlungen haben effektiv in EUR zu erfolgen.
3. Alle Entgelte sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Dezember 2012 verlaublichste Indexzahl. Die Entgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 3 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch über- oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung wirksam. Die zur Neuberechnung der Entgelte verwendete Indexzahl bildet die Grundlage der nächsten Wertsicherung. Die OeKB wird jede Änderung der Entgelte aufgrund der Wertsicherung auf ihrer Website (www.oekb.at) verlaublichsten. Wird eine Wertsicherung oder ihre Verlaublichsten von der OeKB nicht vorgenommen, so liegt darin kein Verzicht auf die Vornahme dieser Wertsicherung und kann diese jederzeit erfolgen.
4. Alle Entgelte verstehen sich exkl. USt.
5. Je Kapitalanlagegesellschaft (Verwaltungsgesellschaft) wird pro Kalenderjahr eine Rechnung ausgestellt.